

Externe Kinderbetreuung für alle

Um 1970 waren familienexterne Betreuungsangebote nur für Kinder jener Mütter gedacht, die keine andere Wahl hatten.

bz, 12.07.21

Anina Zahn*

1972 lancierte die Vereinigung für Frauenrechte Basel eine Initiative für Tagesschulen. In den Jahren zuvor hatte sie als Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel auf den Strassen für das Frauenstimmrecht gekämpft. 1971 war dieses wichtige Ziel erreicht. Nun nahm sich die Vereinigung – neu als Vereinigung für Frauenrechte – anderer Probleme an: der Kinderbetreuung von berufstätigen Müttern.

Der Blick ins Ausland zeigte, dass durchaus gute Betreuungsmöglichkeiten existierten, erinnerte sich Ursula Nakamura, Mitglied und spätere Präsidentin, jüngst in der Festschrift von Frauenrechte beider Basel: «Ich komme 1972 mit meiner Familie von Japan in die Schweiz und hoffe auf gute Kindertagesstätten und Tagesschulen, wie ich dies früher in den USA gesehen habe, realisiere jedoch, dass dies hier leider noch kaum verwirklicht ist.» Die Initiantinnen betonten den pädagogischen Wert der Tagesschulen. Zudem würden sie Kinder und Familien von Schul- und Arbeitswegen entlasten und Müttern eine berufliche Tätigkeit ermöglichen. Diese waren nämlich für die Kinderbetreuung und den Haushalt zuständig, obwohl bereits die Hälfte der Basler Frauen erwerbstätig war.

Der Regierungsrat konnte mit der Initiative gar nichts anfangen, er stufte sie gar als gefährlich ein. Er warnte davor, familiäre Aufgaben, ein «bisher mit oder ohne Vater privat gelöstes Problem», an den Staat zu übertragen. Krippen oder Tagesheime seien durchaus sinnvoll, wenn sie «Notlagen bestimmter Bevölkerungsgruppen» beheben würden. Die Tagesschule hingegen strebe «eine gesellschaftliche Neuorientierung im Verhältnis zwischen den Geschlechtern» an.

Nachdem sich auch der Grosse Rat 1975 klar gegen die Initiative ausgesprochen hatte, zog die Vereinigung für Frauenrechte ihre Initiative zurück. Erst über ein Jahrzehnt später revidierte der Regierungsrat seine Meinung und bewilligte Ende der 1980er-Jahre die erste Tagesschule, in den 1990er-Jahren folgte die zweite.

Kinderkrippen und Tagesheime: eine Notlösung

Die Antwort des Regierungsrates entsprach einer damals weitverbreiteten Vorstellung: Institutionelle Kinderbetreuung könne die liebevolle mütterliche Aufopferung nie ersetzen. Trotzdem gab es bereits viele Angebote: Um 1970 subventionierte der Kanton bereits 30 Kinderkrippen und Tagesheime, in denen 1500 Kinder im Vorschulalter betreut werden konnten.

Der grösste Anbieter war der Frauenverein am Heuberg, heute Familea. Der Frauenverein wählte die Kinder sorgfältig aus, wie Schwester Vreni Stüssi in einem Beitrag des Schweizer Fernsehens bestätigte: «Wir rechnen damit, dass wir ungefähr jedes vierte Kind aufnehmen können. Ganz unglücklich darüber sind wir aber nicht, weil ein Heim immer eine Notlösung ist. (...) Erstens können wir nur Kinder aufnehmen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen, von Frauen, die alleinstehend sind, eventuell Gastarbeiterkinder (...). Wir müssen also abklären, ob es notwendig ist, dass die Frau arbeiten gehen muss.»

Krippen und Tagesheime waren nur für Kinder derjenigen Mütter, die sich nicht wie vorgesehen rund um die Uhr um ihre Kinder kümmern konnten: Alleinerziehende, Ausländerinnen,



Mittagstisch im Tagesheim des Frauenvereins am Heuberg, 1967

Bild: Staatsarchiv Basel-Stadt, BSL 1013 1-3358 1_b, Archiv Hans Bertolf

Arme. Mit der Zeit setzte sich allmählich ein anderes Bild von Krippen, Tagesheimen und Horten durch. Nicht nur Frauenorganisationen, sondern auch Politikerinnen forderten vehement mehr Betreuungsplätze. Bereits 1969 hatten bürgerliche und linke Grossrätinnen ungeachtet ihrer Parteigrenzen mehr Krippen verlangt. Aber die Angebote vermehrten sich nur langsam und die Aufnahmekriterien waren nach wie vor streng.

Erwerbstätige Eltern antworteten deshalb mit Selbsthilfe. Organisationen von italienischen Migrantinnen und Migranten wie die Missione Cattolica Italiana (MCI) bauten in den 1960er-Jahren selbst Betreuungsangebote wie Krippen und Tagesschulen auf. Schliesslich mussten Saisonarbeiterinnen oder Jahresaufenthalterinnen arbeiten, um in Basel bleiben zu können. Auch im Nachgang der 68er-Bewegung gründeten Studierende und junge Eltern eigene Krippen mit neuen Erziehungsgrundsätzen und mehr Elternbeteiligung. Und erwerbstätige Mütter beschlossen 1978, einen Tagesmütterverein aufzubauen. Für viele Mütter war dieses Angebot besonders attraktiv, konnten Tagesmütter doch eine intensive Betreuung gewährleisten.

Die Entwicklungen erfassten auch die bestehenden Kinderkrippen und Tagesheime, die ihre pädagogischen Konzepte allmählich ausbauten. Langsam setzte sich die Vorstellung durch, dass die Kinder ganz gut ausser Haus betreut würden, und es gar förderlich für sie sei. Oder wie es die Nach-68er-Partei Progressive Organisationen Basel (POB) 1984 in ihrer Abstimmungskampagne für mehr Kindertagesstätten, die sie haushoch verlor, auf den Punkt brachte: «Kinder brauchen Kinder.»

Verfassungsmässiges Recht auf eine Tagesbetreuung

Mit dem ersten Frauenstreik 1991 erhielten gleichstellungspolitische Anliegen neuen Schwung. Frauen eroberten sich höhere berufliche und politische Positionen. Und auch Unternehmen wollten nicht länger auf gut ausgebildete Frauen verzichten. Gleiche Chancen im Beruf bedingten jedoch endlich einen Ausbau der Tagesbetreuung. Die sich häufenden Meldungen über lange Wartelisten machten das Anliegen umso dringlicher.

Grossrätinnen jeglicher Parteien reichten nun Anträge ein und forderten öffentlich einen Ausbau ein. Doch erst die 1996 unter dem Lead des Tagesmüttervereins eingereichte Initiative zur

Kinderbetreuung brachte den Durchbruch. Eine grossräthliche Kommission erarbeitete nun das erste Tagesbetreuungsgesetz. 2004 trat es in Kraft und sicherte Eltern ein ausreichendes Angebot zu – auch für Kinder von Eltern, die «ohne finanzielle Not arbeiten wollen». Die neue Verfassung von 2005 krönte die Entwicklung, indem sie Eltern das Recht zusprach, eine Tagesbetreuungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, die an den Bedürfnissen der Kinder orientiert ist. Bis heute ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton in der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf eine Tagesbetreuung kennt.

In der Folge wuchs das Angebot rasant an: Von 2006 bis 2016 verdoppelte es sich nahezu und umfasste nun 3900 Betreuungsplätze. Hohe Elternbeiträge, die fehlende Wahlfreiheit in subventionierten Kitas und unübersichtliche kantonale Unterstützungsbeiträge sorgten jedoch wiederholt für Verwirrung und Diskussionen. Deshalb stimmte der Grosse Rat 2019 der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes zu.

* Anina Zahn wurde als Kind von einer grossartigen Tagesmutter betreut. Später studierte sie Geschichte und Philosophie und forschte zur Geschichte der Arbeitslosigkeit.

«Starke Frauen in der Basler Geschichte»

Nach dem ersten Teil der Serie Starke Frauen in der Basler Geschichte im Februar und März folgt nun der zweite Teil mit fünf bewegenden Porträts von einzelnen Frauen und Frauenkollektiven, die Spuren in der Basler Geschichte hinterlassen haben. Diesmal führt die Reise vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Diese Serie ist ein Projekt von Stadt.Geschichte.Basel und im Rahmen des Jubiläums des Frauenstimmrechts entstanden. Am 7. Februar 1971 erhielten die Schweizer Frauen das Stimmrecht auf nationaler Ebene.

Weitere Porträts sind im Stickeralbum, das zusammen mit dem Staatsarchiv Basel-Stadt veröffentlicht wurde, zu finden. Stadt.Geschichte.Basel ist ein von der öffentlichen Hand und von privaten Stiftungen finanziertes Forschungsprojekt. Im Zentrum steht die Publikation der neuen Kantonsgeschichte. (hel)

Dies ist das letzte Porträt der Serie
Alle erschienenen Beiträge sind in den Onlinearchiven der bz und von Stadt.Geschichte.Basel zu finden.